

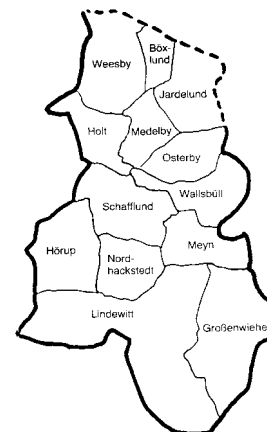
# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---



---

Nr. 2

Schafflund, 12.01.2024

54. Jahrgang

---

### Satzungen:

- Seite 5      Bekanntmachung zur 5. Nachtragssatzung der Gemeinde Holt über die Festsetzung der Hebesätze
- Seite 6      Bekanntmachung zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Nordhackstedt über die Festsetzung der Hebesätze

### Sitzungen

- Seite 7      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

### Bekanntmachungen:

- Seite 8      Bekanntmachung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
- Seite 10     Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus B 199“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

**Bekanntmachung zur  
5. Nachtragssatzung der Gemeinde Holt  
über die Festsetzung der Hebesätze**

In der 5. Nachtragssatzung der Gemeinde Holt über die Festsetzung der Hebesätze, veröffentlicht am 22.12.2023, ist bei den Werten für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B der Hinweis „(unverändert)“ aufgeführt. Dieser Hinweis ist offensichtlich falsch, da beide Werte sich gegenüber den vorher geltenden Werten geändert haben. Es handelt sich hierbei um einen Schreibfehler.

Die beiden vorbezeichneten Schreibfehler führen nicht zur Ungültigkeit der Satzung.

gez.  
Im Auftrag  
Jonas Mallasch

**Bekanntmachung zur  
1. Nachtragssatzung der Gemeinde Nordhackstedt  
über die Festsetzung der Hebesätze**

In der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Nordhackstedt über die Festsetzung der Hebesätze, veröffentlicht am 22.12.2023, ist bei dem Wert für die Grundsteuer A der Hinweis „(unverändert)“ aufgeführt. Dieser Hinweis ist offensichtlich falsch, da der Wert sich gegenüber dem vorher geltenden Wert geändert hat. Es handelt sich hierbei um einen Schreibfehler.

Der vorbezeichnete Schreibfehler führt nicht zur Ungültigkeit der Satzung.

gez.  
Im Auftrag  
Jonas Mallasch

**Sitzung der Gemeindevertretung: der Gemeinde Lindewitt**

**Zeitpunkt der Sitzung: am Mittwoch, 17.01.2024 – 19:15 Uhr**

**Ort der Sitzung: Gaststätte Schacht  
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

**Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:30 Uhr ein gemeinsames Essen statt.**

**Tagesordnung:**

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 07.12.2023

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2023

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

**- Einwohnerfragestunde-**

TOP 9: 22. Änd. des Flächennutzungsplanes (Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet)  
Beratung, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung nach vorliegenden Ausschreibungsergebnissen zur  
Vergabe der Arbeiten zum Bau einer Mehrzweckhalle am Schulstandort Lindewitt

TOP 11: Verschiedenes

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch  
die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten**

TOP 12: Rechtsangelegenheiten  
Digitaler Sitzungsdienst (Datensicherheit)

**Lindewitt, den 08.01.2024**

**Gemeinde Lindewitt  
Der Bürgermeister  
gez. Wilhelm Krumbügel**

Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## **Bekanntmachung**

### **Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.09.2023 beschlossene 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Straße Osterfeld und nördlich des Meyner Mühlenstromes, nördliche Teilfläche des Flurstücks 279 der Flur 7, mit Bescheid vom 04.01.2024, Aktenzeichen: IV 526-104277/2023 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

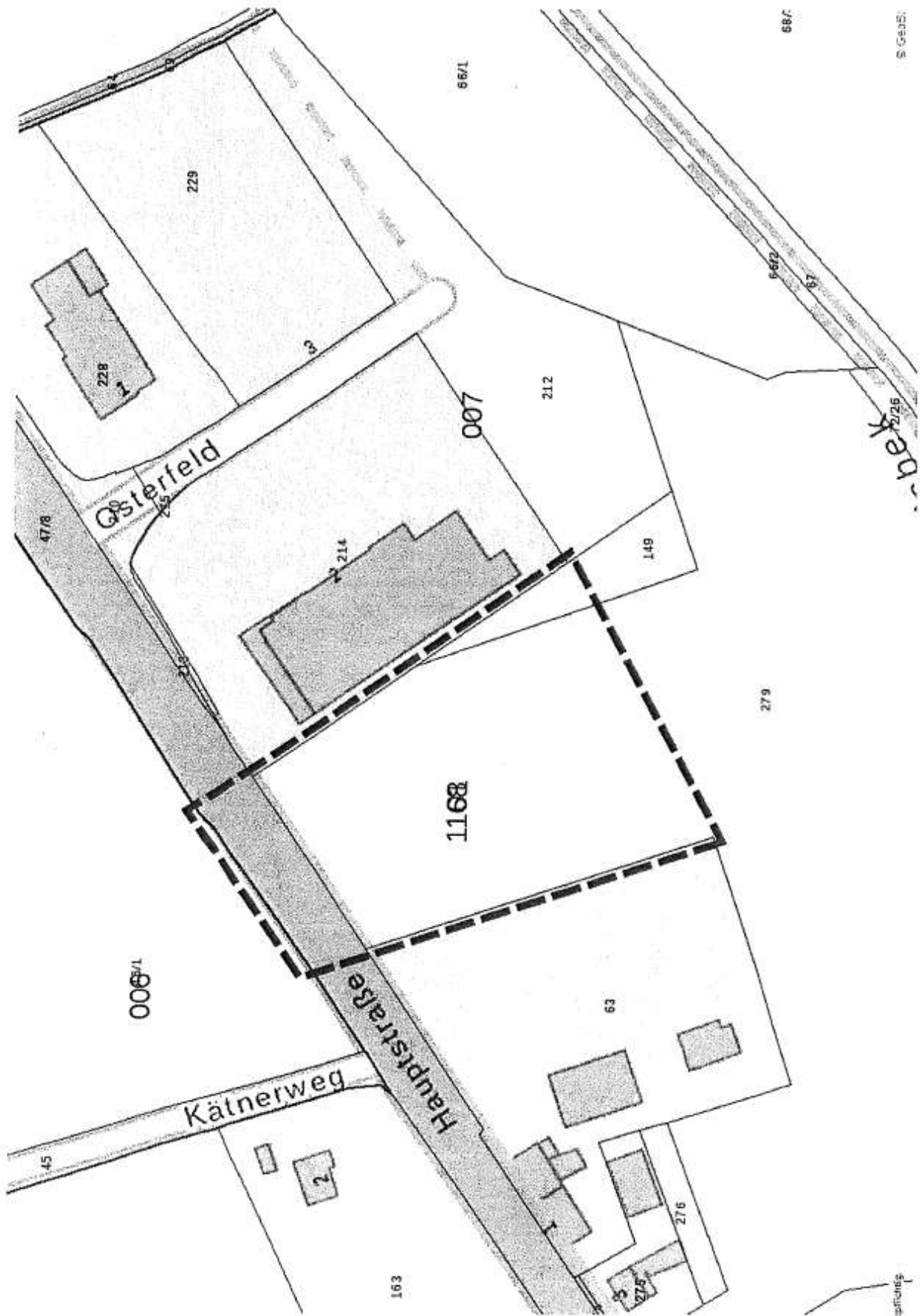
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 12.01.2024

Im Auftrage  
gez.  
Sönnichsen



Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus B 199“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 14.11.2023 den Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus B 199“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Straße Osterfeld und nördlich des Meyner Mühlenstromes, nördliche Teilfläche des Flurstücks 279 der Flur 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 13.01.2024 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr/ nach Terminabsprache einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 12.01.2024

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage  
gez.  
Sönnichsen

